




# Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht (BaFIN)



# Informationen über die Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht BaFin

## **BaFin Genehmigung**

Die TASS Wertpapierhandelsbank GmbH ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – kurz BaFin – genehmigt und wird unter der BaFin Nummer: BA-35 / 109 425 geführt.

Zur Überprüfung unserer Zulassung als Finanzdienstleistungsinstitut besuchen Sie bitte die Homepage der BaFin.

Unter »Datenbanken & Statistiken« > »Datenbanken« > »Gehe zu Zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute« finden Sie am Fuß der Seite die Anwahl »Zur Suchmaske«, dort bitte "TASS" eingeben!

## **Die BaFin**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zum 1. Mai 2002 gegründet worden. Grundlage ihrer Entstehung ist das "Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz – FinDAG)" vom 22. April 2002.

Die BaFin vereinigt unter ihrem Dach drei ehemalige Bundesaufsichtsämter, das Bundesamt für das Kreditwesen (BAKred), für das Versicherungswesen (BAV) und für den Wertpapierhandel (BAWe).

Damit gibt es in Deutschland erstmals eine einheitliche staatliche Allfinanzaufsicht über Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und den Wertpapierhandel. Dadurch werden Kapitalmarktvverflechtungen, Unternehmensbeziehungen

und Risiken erfassbar. Die Bundesanstalt leistet so einen Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes Deutschland und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Die BaFin mit Dienstsitzen in Bonn und Frankfurt am Main ist eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Sie beschäftigt insgesamt rund 1.300 Mitarbeiter. Sie finanziert sich vollständig aus Gebühren und aus Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen. Sie ist unabhängig vom Bundesetat.

Die BaFin beaufsichtigt knapp 2.400 Kreditinstitute, rund 800 Finanzdienstleistungsinstitute und annähernd 700 Versicherungsunternehmen (Stand: 28.7.2003).

## **Die BaFin – Ziele der deutschen Allfinanzaufsicht**

Die BaFin ist im öffentlichen Interesse tätig. Sie soll die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des gesamten deutschen Finanzsystems, aber auch die Zahlungsfähigkeit von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen sichern (Solvenzaufsicht). Als "single regulator" entwickelt die BaFin dabei gleiche Regeln für gleiche Risiken im Rahmen einer einheitlichen Aufsichtspraxis. Nur so lassen sich Wettbewerbsverzerrungen auf einem Markt vermeiden, auf dem Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen ähnliche Produkte anbieten und um die gleichen Kunden konkurrieren.



Ein weiteres Ziel der BaFin ist es, Kunden und Anleger in ihrer Gesamtheit zu schützen und Verhaltensstandards durchzusetzen, die das Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte wahren (Marktaufsicht). Zum Anlegerschutz gehört auch die Bekämpfung gesetzeswidrigen Handelns im gesamten Finanzbereich.

Nationales Aufsichtsrecht wird zunehmend durch internationale Standards geprägt. Im Rahmen ihrer nationalen Verantwortung vertritt die BaFin die deutschen Interessen in EU- und anderen internationalen Gremien und stärkt so die Position des deutschen Finanzplatzes.

#### **Die BaFin – Ziele der Wertpapieraufsicht**

Ziel der Wertpapieraufsicht ist es, die Transparenz und Integrität des Marktes sowie den Anlegerschutz zu gewährleisten. Grundlagen der staatlichen Wertpapieraufsicht sind das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) und das Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkaufspG).

Im Bereich Asset-Management beaufsichtigt die BaFin nicht nur Finanzdienstleistungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, sondern führt bei in Deutschland aufgelegten Fonds auch die Produktaufsicht durch. Die Solvenzaufsicht über Kapitalanlagegesellschaften und Finanzdienstleistungsinstitute wird – wie bei Kreditinstituten – auf der Grundlage des Kreditwesengesetzes (KWG) durchgeführt.

Dagegen regelt das Investmentgesetz (InvG) die Marktaufsicht über Kapitalanlagegesellschaften und deren Investmentfonds, Investmentaktiengesellschaften sowie die Zulassung ausländischer Investmentfonds zum öffentlichen Vertrieb.